

# Abschlussverfahren in Klasse 10

Schülerinnen und Schüler erwerben am Ende der Klasse 10 mit der Versetzung in die Klasse 11 (EF) den **mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)** und die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**.

Teil des Abschlussverfahrens sind landeseinheitliche, **zentral gestellt schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik**.

Die Abschlussnote in diesen Fächern basiert zur Hälfte auf der zentralen Klausur und zur Hälfte auf einer Jahresnote, die die bis zum Prüfungszeitpunkt erbrachten Leistungen im Schuljahr umfasst. Das bedeutet, dass auch die Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch im 1. Halbjahr der Klasse 10 versetzungsrelevant sind.

Weichen Vornote und Prüfungsnote um zwei Notenstufen ab, kann eine freiwillige **mündliche Prüfung** durchgeführt werden, bei einer Abweichung von mehr als zwei Notenstufen muss eine Prüfung durchgeführt werden.

In den übrigen Fächern werden die Noten wie üblich auf der Basis der Leistungen im 2. Halbjahr ermittelt.

Ferner weise ich darauf hin, dass auch nicht gewarte Minderleistungen in der Klasse 10 bei der Versetzung berücksichtigt werden. Für eine Versetzung muss ggf. eine mangelhafte Leistung in einem Hauptfach durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Hauptfach ausgeglichen werden. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind keine Nachprüfungen am Ende der 10 möglich.

Weitere Informationen finden sich hier:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/>